

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 09. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2021

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.08.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
König, Oliver
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Martin
Nirschl, Rosemarie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
5. Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; 27/2021 - Tekturplan Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Senging
6. Jahresrechnung 2020; Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
7. Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020
8. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
9. Informationen – öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

12. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.14 Innentüren und Innenelemente
13. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.19 Malerarbeiten
14. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.21 Estricharbeiten
15. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.17 Trockenbauarbeiten
16. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.23 Bodenbelagsarbeiten

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 09. Sitzung des Gemeinderates 2021 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; 27/2021 - Tekturplan Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Senging

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren 27/2021

Tektur Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Senging,

wird, wegen einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Senging) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauGB zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch zentrale Mischwasserkanalisation. Ein Sondervereinbarungsvertrag wurde geschlossen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Ergänzungssatzung Senging (Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Senging werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzung: Dachform: Satteldach und Walmdach zulässig

Befreiung: Flachdach-Dachterrasse mit umlaufender Attika, Bad Obergeschoß Süd-Osten

Begründung: Durch die Lage des Hauses ergibt sich eine super Lage der Dachterrasse Süd-Ost Ausrichtung (nicht einsehbar). Es wäre schade, dies nicht zu verwirklichen.

Festsetzung: Gelände: Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis max. 1,0 m zum Bestands-gelände zulässig. Dabei sind scharfe Böschungskanten zu vermeiden.

Befreiung: Das Gelände ist grundsätzlich sehr uneben. Aufgrund des vorhandenen Geländeverlaufes ist eine höhere Aufschüttung auf der Süd- und Ostseite erforderlich.

Begründung: Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der ursprünglichen Planung sind nicht berührt.

Beschluss:

Die Befreiungen zu den Festsetzungen

- Dachform und
- Gelände

werden, wie beantragt und begründet, gewährt.

Da das Vorhaben nach Gewährung der Befreiungen den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Jahresrechnung 2020; Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen- den

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete dem Gemeinderat kurz über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020, die der Rechnungsprüfungsausschuss am 23.08.2021 durchführte.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bürgermeister König bedankte sich bei den Prüfern für ihre gewissenhafte Arbeit.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Den Erläuterungsbericht des Kämmerers Georg Baumann vom 02.03.2021, der den Gemeinderatsmitgliedern bereits in Kopie zugegangen ist, und den Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.08.2021 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Reparaturrechnung des Nachklärfilters inkl. Kauf von Ersatzplatten in der Kläranlage Entschenreuth in Höhe von 14.450,16 € vom 06.11.2020 (Fa. Stengelin GmbH), für die bisher kein Gemeinderatsbeschluss erfolgt ist, wird nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: 3.423.345,99 €

Vermögenshaushalt: 1.390.225,86 €

Darin enthalten	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	457.325,88 €
Somit	Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	0,00 €
	Zuführung zur Rücklage:	490.069,57 €
	Vermögen:	14.018.591,59 €
	Schulden:	472.879,42 €

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Laut Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern auch über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Saldenburg für das Haushaltsjahr 2020 wird dem im Beschluss vom 31.08.2021 (TOP 6) festgestellten Ergebnis gem. Art 102 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO- die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 9 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KIP-S); Energetische Sanierung und Sanierung des Halleninnenraumes der Mehrzweckhalle der Grundschule Preying

Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme abgeschlossen. Der am 16.08.2021 erstellte Verwendungsnachweis liegt der Regierung von Niederbayern zur Prüfung vor.

Die Kosten der Maßnahme gliedern sich wie folgt:

Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	142.956,53 €
Kostengruppe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	63.157,01 €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	<u>50.796,29 €</u>
Kosten insgesamt:	256.909,83 €.

Die Einnahmen der Maßnahme gliedern sich wie folgt:

Zuweisung aus dem Förderprogramm KIP-S	204.300,00 €
Eigenmittel der Gemeinde	<u>52.609,83 €</u>
Einnahmen insgesamt:	256.909,83 €.

Von der Zuweisung nach dem Förderprogramm KIP-S wurden der Gemeinde Saldenburg bereits 163.400,00 € ausbezahlt.

Somit kann die Gemeinde Saldenburg noch mit einer Schlusszuweisung in Höhe von 40.900,00 € rechnen.

B) Staatliche Förderung von Abbiegeassistenzsystemen – Förderperiode 2021

Mit dem Förderprogramm wird die Nachrüstung von Fahrzeugen mit dem **Abbiegeassistenzsystem** unterstützt.

Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500,00 € je Einzelmaßnahme.

Mit elektronischen Antrag vom 12.08.2021 beantragte die Gemeinde Saldenburg beim Bundesamt für Güterverkehr eine Zuwendung für **2 Abbiegeassistenzsysteme**.

Je ein **Abbiegeassistenzsystem** für ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg und der Freiwilligen Feuerwehr Preying.

Sobald über den Antrag positiv entschieden ist, können die 2 Abbiegeassistenzsysteme beschafft werden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.08.2021 durch das Bundesamt für Güterverkehr wird für die beantragte Maßnahme der Gemeinde Saldenburg eine Zuwendung

in Höhe von insgesamt höchstens 3.000,00 €

bewilligt.

Mit der Maßnahme (z.B. Abschluss Kaufvertrag für die 2 Abbiegeassistenzsysteme) muss innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Der Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides; eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist auf Antrag möglich.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTE BESCHLÜSSE; DIE DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTZUGEBEN SIND

TOP 12	Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.14 Innentüren und Innenelemente
---------------	--

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg

Vergabevorschlag für Gewerk: 111 Schreinerarbeiten Innentüren und Innenelemente

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	15	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Bau- und Möbelschreinerei Herbert Putz, 94157 Perlesreut
----------------------	---

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die

Bau- und Möbelschreinerei Herbert Putz, Eisenbernreut 40, 94157 Perlesreut

gemäß dem eingereichten Angebot vom 22.08.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die

Bau- und Möbelschreinerei Herbert Putz, Eisenbernreut 40, 94157 Perlesreut

gemäß dem eingereichten Angebot vom 22.08.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Gemeinderatsmitglied Wirket Alois konnte an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, weil der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

**TOP 13 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg;
Vergabe Gewerk 3.19 Malerarbeiten**

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg
Vergabevorschlag für Gewerk: 150 Malerarbeiten

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	13	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Dekowand Jobb, Simmling 76, 94469 Deggendorf
----------------------	---

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma

Dekowand Jobb, Simmling 76, 94469 Deggendorf

gemäß dem eingereichten Angebot vom 23.08.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma
Dekowand Jobb, Simmling 76, 94469 Deggendorf

gemäß dem eingereichten Angebot vom 23.08.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

**TOP 14 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg;
Vergabe Gewerk 3.21 Estricharbeiten**

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg
Vergabevorschlag für Gewerk: 180 Estricharbeiten

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	6	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Mühlehner GmbH, 94261 Kirchdorf im Wald)
----------------------	---

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma

Mühlehner GmbH, Aubergweg 10, 94261 Kirchdorf im Wald

gemäß dem eingereichten Angebot vom 17.08.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Mühlehner GmbH, Aubergweg 10, 94261 Kirchdorf im Wald** gemäß dem eingereichten Angebot vom 17.08.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 15 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.17 Trockenbauarbeiten

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg
Vergabevorschlag für Gewerk: 230 Trockenbauarbeiten

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	15	Eingereichte Ausschreibungssätze	6

Mindestbieter	HKW Trockenbau-Akustikbau GmbH, 94146 Hinterschmiding€
----------------------	---

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma **HKW Trockenbau-Akustikbau GmbH, Gartenweg 3, 94146 Hinterschmiding** gemäß dem eingereichten Angebot vom 13.08.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **HKW Trockenbau-Akustikbau GmbH, Gartenweg 3, 94146 Hinterschmiding** gemäß dem eingereichten Angebot vom 13.08.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 16 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 3.23 Bodenbelagsarbeiten
--

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg
Vergabevorschlag für Gewerk: 190 Bodenbeläge

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Beschränkte Ausschreibung
Ausgegebene Ausschreibungssätze	7	Eingereichte Ausschreibungssätze	3

Mindestbieter	Schweighofer Fußböden, 94481 Grafenau-Großarmschlag
----------------------	--

Die Angebote wurden von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlagen vor, den Auftrag an die Firma **Schweighofer Fußböden, Gladiolenweg 3, 94481 Grafenau-Großarmschlag** gemäß dem eingereichten Angebot vom 22.08.2021 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Schweighofer Fußböden, Gladiolenweg 3, 94481 Grafenau-Großarmschlag** gemäß dem eingereichten Angebot vom 22.08.2021 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0